



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 18.12.2020

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/030/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.10.2020

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Klostersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Martin Zemlicka LiFT

Mitglieder

GR Ing. Johann Holzleithner ÖVP

GR Ing. Alois Leitner ÖVP

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Rosa Lüftinger ÖVP

GR Ing. Stephan Wolfsgruber ÖVP

GR Jasmin Hessenberger, MSc. SPÖ

GR Waldemar Hessenberger SPÖ

GR Lisa Maria Höller SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT
GR Franz Weiermayer LiFT

Ersatzmitglieder

Sigrid Artmayr LiFT Vertretung für Herrn Mag. Johannes Kofler
Rudolf Huber SPÖ Vertretung für Herrn Norbert Höller
Ing. Alois Siegesleitner ÖVP Vertretung für Herrn Markus Pangerl

Amtsleiter

AL Stefan Heißl

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR Markus Pangerl ÖVP
GV Norbert Höller SPÖ
GV Mag. Johannes Kofler LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass zwei schriftliche Anfragen von der SPÖ Fraktion vorliegen. Diese werden unter dem TOP Allfälliges behandelt.

Weiteres informiert BGM Christoph Schragl, dass folgende TOP von der TO genommen werden:

- TOP 14 – Änderung des Trauungssaales, wird zur Vorberatung dem Finanzausschuss zugewiesen.
- TOP 8 – Kanal- und Wasseranschluss des zweiten Erlas Stadels, wird zur Vorberatung dem Bauausschuss zugewiesen.

Tagesordnung:

- 1 . Dienstpostenplanänderung
- 2 . NVA 2020 - MEFP 2020-2024
- 3 . MEFP 2020-2024 - Prioritätenreihung
- 4 . Feuerwehr - Erweiterung Gebäude - Finanzierungsplan
- 5 . Feuerwehr - Ersatzbeschaffung KLF-L
- 6 . Bergrettung - Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug-Bus
- 7 . Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 19- Baufläche .20.2 KG Winkl - WSO
- 8 . Kanal- und Wasseranschluss des zweiten Erlas Stadels
- 9 . ÖBF - Bestandsvertragsverlängerung Steg und Piloten bei Riedlpark
- 10 . ÖWD Time Access - Auftragsverarbeitungsvertrag DSGVO
- 11 . Land OÖ - DSGVO - VStV-Anzeigen CCC - Auftragsverarbeitungsvertrag
- 12 . Ersatzbeschaffung Server-PC - GEMBOX
- 13 . Erneuerung Stromliefervertrag
- 14 . Änderung des Trauungssaales - Stifftersaal - Büro Standesamt
- 15 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.09.2020
- 16 . BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2019
- 17 . Dienstbetriebsordnung
- 18 . Gleitzeitregelung - Änderung

19 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 09.07.2020

20 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Dienstpostenplanänderung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl, MSc.

Aufgrund der Änderung der Aufgabenbereiche in der Finanzverwaltung, soll unten angeführte Änderung beschlossen werden:

Allgemeine Verwaltung:

Aufgrund der Aufgabenverteilung NEU wird GD 18.5 (0,50 PE) befristet auf die Dauer der Nichtfestsetzung eines weiteren Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 16 im Dienstpostenplan geändert auf GD 16.3 (0,50 PE)

Handwerklicher Dienst:

Keine Änderungen

Allgemeine Verwaltung

PE	B/VB	Schema Neu	Schema Alt	Funktion
1,000	VB	GD 11.1		AL
1,000	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn	Bauamt
0,500	VB	GD 16.3		Bauamt
0,500*	VB	GD 18.5	-	Finanz
0,125 0,625	VB	GD 18.5		Finanz
0,500	VB	GD 16.3		Finanz
0,625 0,125	VB	GD 18.5		Finanz
0,750	VB	GD 18.5		Meldeamt
0,500	VB	GD 18.5		Standesamt
0,500	VB	GD 20.3		Finanz / Allg. Verwaltung
0,750	VB	GD 21.7		Allg. Verwaltung

~~* befristet auf die Dauer der Nichtfestsetzung eines weiteren Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 16 im Dienstpostenplan~~

Handwerklicher Dienst - im GR am 30.01.2020 beschlossen

0,50	VB	GD 18.1	II/p 2	Vorarbeiter
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter
1,00	VB	GD 19.1	II/p3	Facharbeiter

0,50	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter
0,60	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung
0,40	VB	GD 25.1		Reinigung
1,00	VB	GD 23.EB		Gebäudewart

Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Dienstpostenplanänderung

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die beschriebene Dienstpostenplanänderung vorzunehmen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 2 NVA 2020 - MEFP 2020-2024

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Operativer Haushalt:

Der operative Haushalt konnte ausgeglichen erstellt werden.

Betriebliche Einrichtungen

Die **Wasserversorgung** erwirtschaftet einen **Überschuss** von **EUR 10.000,00**
– dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung und zum AOH Ausgleich verwendet.

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen **Überschuss** von **EUR 304.700,00** –
dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung und zum AOH Ausgleich verwendet.

Kindergartenbetrieb: Abgang EUR 97.500,00

Schülerhort: Abgang EUR 41.600,00

Kinderbetreuungseinrichtungen in Summe = Abgang EUR 139.100,00

Die **Abfallentsorgung:** EUR 0,00

Essen auf Rädern: EUR 0,00

Wohn- u. Geschäftsgebäude: Überschuss EUR 27.700,00

Parkraumbewirtschaftung: Überschuss EUR 18.000,00

Investiver Haushalt

Der Investive Haushalt konnte bei allen Vorhaben ausgeglichen budgetiert werden.
Folgende Vorhaben sind geplant:

Nr.	Vorhaben	Ansatz	Investition	Abgang Überschuss	Begründung
1	Neugestaltung Bürgerservice	10002	25.000,00	0,00	Ausfinanziert
2	Wege zum Salz	360100	247.200,00	0,00	Ausfinanziert
3	Kulturhauptstadt 2020-2024	381000	6.700,00	0,00	Ausfinanziert
4	1.000 Jahre Kloster	381001	2.500,00	0,00	Ausfinanziert
5	Straßensanierung 2020	612010	66.000,00	0,00	Ausfinanziert
6	Sanierung Wanderwege	616001	46.200,00	0,00	Ausfinanziert
7	ÖBB Eisenbahnkreuzungen	650000	0,00	133.100,00	Darlehen - FAG Mittel
8	Sanierung Riedlpark	815001	38.500,00	0,00	Ausfinanziert
9	Ersatzbeschaffung Kleintraktor	821000	0,00	20.800,00	BZ Mittel
10	Schwimmsteg Bräuwiese	835000	5.500,00	0,00	Ausfinanziert
11	Klosterstube	846900	86.600,00	0,00	Ausfinanziert
12	WVA BA01 - Buchberg	850100	150.000,00	0,00	Ausfinanziert
13	WVA ohne Förd. - Instandhaltung	850500	45.100,00	0,00	Ausfinanziert
14	Erschließung Attwengquelle	850600	15.000,00	0,00	Ausfinanziert
15	Kanal - Fremdwasser	851110	30.000,00	0,00	Ausfinanziert
16	Erneuerung PW Ettinger	851600	39.000,00	0,00	Ausfinanziert
17	Entlastungspaket Land OÖ	947000	21.400,00	0,00	Ausfinanziert
	Summe		824.700,00	153.900,00	

Abschließende Feststellungen

Obwohl durch die Coronakrise die Einnahmen stark gesunken sind, konnte das Budget ausgeglichen erstellt werden.

Für die Folgejahre ist eine vorsichtige Veranschlagung geboten.

Beratung und Beschlussfassung des NVA 2020, MEFP 2020 und des NVA 2020 der VFI KG

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser den NVA 2020, den MEFP 2020 und den NVA 2020 der VFI KG zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 3 MEFP 2020-2024 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2020	Volksschule - Einrichtung einer zusätzlichen Klasse	34.600,00	Projektfonds
2	2020	Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehrhaus	170.000,00	Projektfonds
3	2021	Bergrettung - Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug	51.200,00	Sonderfinanzierung
4	2021	KIG - Abwasser, Ortsplatz, Gemeinestraßen	340.900,00	Sonderfinanzierung
5	2021	Feuerwehr - Erneuerung Bootshütte	250.000,00	Projektfonds
6	2021	Wege zum Salz – Archäologisches Museum	247.200,00	Leaderförderung
7	2021	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	278.000,00	Darlehen
8	2021	Abwasserbeseitigung BA09 - Pumpwerk Ettinger	1.100.000,00	UWF Finanzierung
9	2021	Wasser- u. Kanalinstandhaltungen	750.000,00	Darlehen
10	2021	Riedlparksanierung	65.000,00	Sonderfinanzierung
11	2021	Neubau Pfarrcaritas Kindergarten	1.800.000,00	Projektfonds
12	2021	Entlastungspaket Land	34.200,00	LZ
13	2021	Gehsteig Bräuweise bis FF-Gebäude	450.000,00	Straßen keine Förd.
14	2021	Kreuzung Bräuweise	300.000,00	Straßen keine Förd.
15	2021	Badeinsel Teichsanierung	150.000,00	Sonderfinanzierung
16	2022	Feuerwehrauto - KLF-L	140.000,00	Projektfonds
17	2022	Straßensanierung 2022	66.000,00	LZ lt. Förderquote
18	2023	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00	keine Förderung
19	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
20	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	LZ lt. Förderquote
21	2023	Parkraumschaffung	80.000,00	Straßen keine Förd.
22	2024	Kulturhauptstadt Bad Ischl	33.500,00	Eigenmittel
23	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	LZ lt. Förderquote
24	2024	Auffahrt Dornbühel	200.000,00	Straßen keine Förd.
		Summe	6.736.600,00	-

**Projektförderung 56% BZ/LZ (25% BZ und 31% LZ); 44% Gemeinde
Sonderfinanzierung lt. Ermessen LR Hiegelsberger**

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. Volksschule – Errichtung einer zusätzlichen Klasse
Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, werden in der Volksschule Traunkirchen zwei erste Klassen benötigt, dadurch muss ein Klassenraum komplett neu ausgestattet werden. Ferner soll das Schließsystem erweitert und aktualisiert werden. Das Vorhaben hat eine sehr hohe Dringlichkeit, weil ab September die Schüler in der Klasse sitzen sollen. Das Projekt konnte im letzten Gemeinderat noch nicht in

- die Prioritätenreihung aufgenommen werden, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, ob eine weitere Klasse notwendig ist.
2. Feuerwehr – Erweiterung Feuerwehrhaus
Die FF Traunkirchen hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten für Umkleiden, Lager, Atemschutz usw. zu klein sind. Daraufhin wurde mit der zuständigen Abteilung des Landes OÖ ein Termin vereinbart um das Feuerwehrhaus zu besichtigen. In einer Stellungnahme der Hochbautechnischen Beratung führte Herr Ing. Pollhammer aus, dass diese Umbaumaßnahmen notwendig sind, um einen zeitgemäßen Zustand herzustellen. Wesentlich ist auch, dass eine Geschlechtertrennung bei den Umkleiden nicht gegeben ist und die Atemschutzwerkstatt zu klein ist.
 3. Bergrettung – Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug
Die Bergrettung Traunkirchen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie ein neues Einsatzfahrzeug benötigt. Das Fahrzeug soll 2021 angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf EUR 51.200,00
 4. KIG - Abwasser, Ortsplatz, Gemeindefstraßen
Mit den KIG Mitteln sollen die Abwasserbeseitigung am Ortsplatz, der Parkplatz Ortsplatz und die Gemeindefstraßen im Gemeindegebiet saniert werden.
 5. Feuerwehr – Erneuerung Bootshütte
Die Feuerwehr erhält im Jahr 2022 ein neues Feuerwehrboot, für das die Bootshütte zu klein ist. Es hat mit dem Land OÖ eine Begehung stattgefunden, bei der festgestellt wurde, dass auch die Zufahrt zur Bootshütte zu schmal ist und nicht einwandfrei zugefahren werden kann.
 6. Wege zum Salz – Archäologisches Museum
Dieses Projekt wurde bereits von „Leader Traunsteinregion“ genehmigt.
 7. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaal wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
 8. Abwasserbeseitigung BA09 - Pumpwerk Ettinger
Das bestehende Pumpwerk muss dringend erneuert werden. Es sind noch Genehmigungen und Grundverhandlungen notwendig.
 9. Wasser- und Kanalisationsinstandhaltungen
Aufgrund der veralteten Wasserversorgungsanlage und Abwasseranlagen, müssen diese dringend saniert werden.
 10. Riedparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
 11. Neubau Pfarrcaritas Kindergarten
Aufgrund des Ansuchens der Kindergartenbetreiberin, der Pfarrcaritas, und der Gemeinde Traunkirchen wurde von der Direktion BGD eine Bedarfsprüfung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Traunkirchen durchgeführt.
Es wurde bestätigt, dass für das Gemeindegebiet Traunkirchen längerfristig gesehen der Bedarf für eine Krabbelstübengruppe gegeben ist.
 12. Entlastungspaket Land OÖ
Das beschlossene Entlastungspaket muss in Form eines Vorhabens in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.
 13. Gehsteig Bräuweise bis FF-Gebäude

- Projekt vorhanden – aus Sicherheitsgründen notwendig.
14. Kreuzung Bräuweise
Noch keine Detailplanung – aus Sicherheitsgründen notwendig.
 15. Badeteich Sanierung
Der öffentliche Badeteich im Gemeindegebiet wurde in den 1970er Jahren durch Aufschüttung von zwei Dämmen errichtet. Eigentümer der Fläche sind die österreichischen Bundesforste. Die eingeschlossene Wasserfläche umfasst ca. 2.200 m² - die Nutzung ist öffentlich und kostenlos. In den letzten Jahren treten vermehrt Verunreinigungen durch Algen auf. Als Sanierungsmaßnahme soll der gesamte Grund auf einer Tiefe von ca. 40 cm mechanisch abgetragen und anschließend mit Grobkies aufgefüllt werden.
 16. Feuerwehrauto – KLF-L
Die FF Traunkirchen ersucht am 3.3.2016 um Ersatzbeschaffung des 25 Jahre alten KLF. Kostenschätzung EUR 150.000,00
 17. Straßensanierung 2022
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 18. Feuerwehr – Tausch KDOF
Das 21 Jahre alte Kommandofahrzeug muss erneuert werden.
 19. 1.000 Jahre Kloster
Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
 20. Straßensanierung 2023
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 21. Parkraumschaffung
Es sollen mehr Parkplätze geschaffen werden.
 22. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
 23. Straßensanierung 2024
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 24. Auffahrt Dornbühel
Projekt ohne Detailplanung vorhanden.

Beratung und Beschlussfassung der Prioritätenreihung.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vorliegende Prioritätenreihung in dieser Form zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 4 Feuerwehr - Erweiterung Gebäude - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die FF Traunkirchen hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten für Umkleiden, Lager, Atemschutz usw. zu klein sind. Daraufhin wurde mit der zuständigen Abteilung des Landes OÖ ein Termin vereinbart um das Feuerwehrhaus zu besichtigen.

In einer Stellungnahme der Hochbautechnischen Beratung wird ausgeführt, dass diese Umbaumaßnahmen notwendig sind, um einen zeitgemäßen Zustand herzustellen. Wesentlich ist auch, dass eine Geschlechtertrennung bei den Umkleiden nicht gegeben ist und die Atemschutzwerkstatt zu klein ist.

Eine Kostenschätzung der Firma Peer ergibt Umbaukosten in der Höhe von EUR 170.342,36 und soll wie folgt finanziert werden:

Ausgaben

Kosten	2020
Erweiterungskosten	170.342,36
Summe	170.342,36

Einnahmen

Finanzierungsmittel	2020
Feuerwehr Eigenleistung	74.950,64
Landeszuschuss	52.806,13
Bedarfszuweisung	42.585,59
Summe	170.342,36

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan, damit der BZ Antrag eingereicht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass das Feuerwehrhaus erweitert werden und wie angeführt finanziert werden soll, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 5 Feuerwehr - Ersatzbeschaffung KLF-L

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Im GEP-Gespräch am 18.06.2020 hat die Gemeinde Traunkirchen erfahren, dass das im Jahr 1995 angeschaffte KRF-Fahrzeug ausgetauscht werden muss.

Unter Berücksichtigung der Topographie der Gemeinde und der Ausstattung der Nachbarfeuerwehren sowie für den Wasserdienst ist anstatt des in der Oö. Feuerwehr- Ausrüstungs- und Planungsverordnung vorgesehenen 2. Basisfahrzeuges (5,5t) auch in Zukunft ein LF (7,5t) notwendig.

Das neue Fahrzeug wird EUR 148.237,39 kosten und soll im Jahr 2021 bestellt und im Jahr 2022 ausgeliefert werden.

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung, dass das neue KLF-L Fahrzeug angeschafft werden sollte.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass das Feuerwehrfahrzeug ausgetauscht werden und 2021 bestellt werden soll, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 Bergrettung - Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug-Bus

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die Bergrettung Traunkirchen hat uns mit Schreiben vom 28.09.2020 mitgeteilt, dass das Einsatzfahrzeug-Bus getauscht werden muss.

Hierzu hat der Bergerrettungsdienst ein Angebot für ein neues Fahrzeug über EUR 51.191,99 eingeholt.

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung, dass ein neues Einsatzfahrzeug im nächsten Jahr angeschafft werden soll.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl erklärt, dass vom Land ca. EUR 40.000,00 an Förderung ausgeschüttet werden und die restlichen EUR 11.000,00 der Gemeindeanteil ist. Ein Abstimmungstermin mit der Marktgemeinde Altmünster wird gesucht.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, eine Grundsatzbeschluss zu fassen, um ein neues Einsatzfahrzeug für die Bergrettung im Jahr 2021 anzuschaffen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 19- Baufläche .20.2 KG Winkl - WSO

Sachverhalt:

Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 19 (Forstpark – ehem. Fleischhauerei).

Die WSO Gemeinnützige Bau- und WohnungsgesmbH, 4020 Linz, Hollabererstraße 8 - 10 hat um die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes angesucht.

Teil A: Flächenwidmungsplan:

Die Flächenwidmungsplanteiländerung betrifft die Umwidmung bzw. Widmungsänderung der Baufläche .20./2 KG Winkl wie folgt: Aufnahme in das Verzeichnis der bestehenden Gebäude in der Roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Kennzeichnung „vorwiegend Büronutzung“.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Hinterwirth, 4810 Gmunden vom 07.07.2020 Zl.:0477/20/den liegt vor.

Der Gemeinderat hat am 04.07.2020 die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens gem. § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 beschlossen.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (23.07.2020 bis 17.09.2020) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

Amt der Oö. Landesregierung Abt. Naturschutz vom 26.08.2020 – kein Einwand

Amt der Oö. Landesregierung Abt. Wasserwirtschaft vom 09.09.2020 – kein Einwand

Amt der Oö. Landesregierung Abt. Straßenneubau vom 16.09.2020 – kein Einwand

WLV vom 28.09.2020 – kein Einwand da der WLV Gefahrenzonenplan geändert wird

Netz OÖ Strom vom 03.08.2020 – kein Einwand

Netz Oö Gas vom 28.07.2020 – kein Einwand

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beschluss des Gemeinderates auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 19 (Forstpark – ehem. Fleischhauerei) nach dem Auflageverfahren.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 19 (Forstpark – ehem. Fleischhauerei) nach dem Auflageverfahren, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 8 Kanal- und Wasseranschluss des zweiten Erlas Stadels

Der TOP wurde von der TO genommen und einem Ausschuss zur Vorberatung zugeteilt.

TOP 9 ÖBF - Bestandsvertragsverlängerung Steg und Piloten bei Riedlpark

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Bestandsvertrag mit den österreichischen Bundesforsten über den Steg und die beiden Piloten im Bereich des Riedlparks ist ausgelaufen und soll um weitere 10 Jahre verlängert werden.

Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf Brutto EUR 131,84

Den Anwesenden wurde der Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verlängerung des Vertrages.

Beschlussprotokoll:

Franz Weiermayer merkt an, dass die Bundesforste informiert werden sollten, dass Änderungen an der Steganlage geplant sind. Der Infrastrukturausschuss soll darüber beraten.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Pachtvertrag um weitere 10 Jahre zu verlängern, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 10 ÖWD Time Access - Auftragsverarbeitungsvertrag DSGVO

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Im Zuge des jährlichen Datenschutzbeauftragtengesprächs mit der Gemdat, wurde festgestellt, dass für die Fernwartung mit der ÖWD Time Access der hierfür erforderliche Auftragsverarbeitungsvertrag nach DSGVO nicht vorliegt und dieser lt. DSGVO bei Fernwartungen vorliegen muss.

Aufgrund dieser Feststellung soll beiliegender Auftragsverarbeitungsvertrag mit der ÖWD Time Access abgeschlossen werden.

Den Anwesenden wird der Auftragsverarbeitungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages lt. DSGVO, damit weiterhin eine Fernwartung durchgeführt werden darf.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Auftragsverarbeitungsvertrag nach DSGVO zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 11 Land OÖ - DSGVO - VStV-Anzeigen CCC - Auftragsverarbeitungsvertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Mit Schreiben IT-2009-47640/549-NR vom 10.08.2020 übermittelt das Land OÖ den an die DSGVO angepassten Vertrag für die Nutzung der Anwendung „VStV Anzeigen CCC“.

Den anwesenden wird der Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages lt. DSGVO, damit das Land OÖ weiterhin eine Fernwartung durchführen kann.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Auftragsverarbeitungsvertrag nach DSGVO zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 12 Ersatzbeschaffung Server-PC - GEMBOX

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der 2010 angeschaffte Server-PC ist nach vielen Reparaturen endgültig defekt. Eine neuerliche Reparatur würde ca. EUR 2.000,00 kosten, wo jedoch ungewiss ist wie lange die Festplatten noch halten.
Ein neuer Server-PC kostet ca. EUR 5.000,00.

Eine mögliche Variante wäre eine GEMBOX, dann würde kein Server-PC benötigt werden. Diese Variante würde mtl. EUR 78,60 kosten und die Sicherung und Pflege des Servers würde wegfallen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der GEMBOX

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, eine GEMBOX anzuschaffen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 13 Erneuerung Stromliefervertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Stromliefervertrag mit der Energie AG läuft per 31.12.2020 aus und muss erneuert werden. Dafür wurden folgende 3 Angebote eingeholt:

- Verbund AG – legt aufgrund der derzeitigen Marktsituation kein Angebot
- Energie Steiermark – Angebot EUR 4,58 ct/kWh – Laufzeit bis 31.12.2023
- Energie AG – vorläufiges Angebot EUR 4,87 ct/kWh + EUR 1.000,00 Gutschein – Laufzeit bis 31.12.2023

Aktuell bezahlt die Gemeinde EUR 4,68 ct/kWh

Der Finanzausschuss hat einstimmig die Vergabe an den Bestbieter, der Energie AG OÖ empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Stromliefervertrages.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Stromliefervertrag bei der Energie AG OÖ als Bestbieter abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 14 Änderung des Trauungssaales - Stiftersaal - Büro Standesamt

Dieser TOP wird von der TO genommen und dem Finanzausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

TOP 15 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.09.2020

Berichterstatter DI Nikolaus Nemestothy

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

TOP 16 BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Berichterstatter DI Nikolaus Nemestothy

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Traunkirchen

Stellungnahme des Bürgermeisters – Kursiv und Gelb

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von 4.233.424,94 Euro ausgeglichen ab.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres:

	RA 2018	RA 2019	Differenz
Ergebnis o.H.	0	0	0
Einnahmen			
Ertragsanteile	1.406.500	1.474.400	67.900
Strukturfonds Gemeindefinanzierung NEU	122.800	121.300	-1.500
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	34.600	13.100	-21.500
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	8.600	8.600	0
Gemeindeabgaben	637.800	707.400	69.600
Ausgaben			
Investitionen	102.400	45.500	56.900
Instandhaltungen	115.100	124.700	-9.600
Personal inkl. Pensionen	776.000	696.200	79.800
SHV-Umlage	423.900	435.300	-11.400

Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	358.800	373.400	-14.600
--	---------	---------	---------

Ertragsanteile:

Im Rechnungsabschluss wurde auf der VASSt 2/925+859 Ertragsanteile ein Betrag in Höhe von 1.474.385,55 verbucht. Ertragsanteile für das Jahr 2019 sind für die Gemeinde Traunkirchen in Höhe von 1.474.392,55 Euro vorgesehen.

Vergleiche Schreiben IKD-2017-263793/83-Kai vom 15. Jänner 2020

Die Differenz beträgt EUR 7,00 und hebt sich mit dem Rettungsbeitrag auf.

Rettungsbeitrag:

Im Rechnungsabschluss wurde auf der VASSt 1/530-757 ein Rettungsbeitrag in Höhe von 13.919,24 Euro verbucht. Für das Jahr 2019 beträgt der Rettungsbeitrag 13.926,25 Euro.

Die Differenz beträgt EUR 7,00 und hebt sich mit den Ertragsanteilen auf.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wird eine Abstimmung der an die Gemeinden übermittelten Jahresbeträge empfohlen.

Wird in Zukunft beachtet

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellt der ordentliche Haushalt einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 330.950 Euro zur Verfügung, davon stammen rd. 128.600 Euro aus zweckgebundenen Interessentenbeiträgen.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführungen	Investitionen o.H.	Verbleib o.H.	Zuschuss aus dem o.H.
				a.o.H.	Rücklage			
Straßen	4.400	8.800	13.200		19.000		0	-5.800
Wasser	47.500	2.300	49.800	49.800		4.300	0	-4.300
Kanal	74.100	4.700	78.800	78.800			0	0
Gesamt	126.000	15.800	141.800	128.600	19.000	4.300	0	-10.100

Rücklagen:

Der Rücklagenstand hat sich laut Nachweis wie folgt entwickelt:

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Entlastungspaket Land OÖ	0	11.400
Betriebe der Wasserversorgung WVA BA HB Buchberg	0	154.400
Kanal BA 09	0	183.600

Kanal ohne Förderung	0	78.800
Wasser ohne Förderung	0	45.100
Badeinsel Sanierung	0	8.200
Feuerwehr - Ersatzbeschaffung LKW	0	35.000
Wanderwege Sanierung	0	33.200
Klosterstube	0	20.000
Museum Arche Kult	0	65.000
Rücklage aus Waldverkauf	0	59.100
Gemeindeamtsanierung	0	44.000
Straßensanierung 2020	0	19.000
Summe	0	756.800

Steuer- und Gebührenrückstände:

Bei der Kontrolle der zum Zeitpunkt der Prüfung noch offenen Steuer- und Gebührenrückstände aus dem Jahr 2019 konnte folgendes festgestellt werden:

Zum 31.12.2019 betragen die offenen Posten der **öffentlichen Abgaben Ansatz 920** rund 99.100 Euro. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind davon rd. 29.100 Euro offen.

Der Großteil dieser offenen Forderungen ca. 91% betreffen Rückstände aus der Kommunalsteuer.

- Steuersubjekt 9097/1: Die offene Kommunalsteuerforderung beträgt rund 26.400 Euro. Mit dem Steuerschuldner wurde eine Ratenzahlung vereinbart.

Zum Jahresende betragen die offenen Posten der **Wasseranschlussgebühren** rd. 6.800 Euro und der **Kanalanschlussgebühren** rd. 34.800 Euro. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind bei den

- Wasseranschlussgebühren rd. 2.200 Euro
- Kanalanschlussgebühren rd. 6.800 Euro noch offen

Die Gemeinde sollte weiterhin bestrebt sein und alle Möglichkeiten zu ergreifen, die eine Abstattung dieses Rückstandes nach sich ziehen.

Die Rückstände wurden bezahlt bzw. bei einem Kunden abgeschrieben.

Fremdfinanzierung:

Der ordentliche Haushalt wird durch einen Netto-Schuldendienstaufwand in Höhe von insgesamt 55.300 Euro belastet. Darüber hinaus ergibt sich aus Leasing ein Aufwand von insgesamt rd. 2.500 Euro. Durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind Ausgaben für Zinsen in Höhe von rd. 140 Euro angefallen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 wurde der Kassenkreditvertrag für das Jahr 2019 an ein örtliches Geldinstitut vergeben. Der Zinssatz für den Kassenkredit i. H. v. 985.000 Euro wurde auf Basis des

6-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 0,51% festgelegt. Ein unterfertigtes Exemplar des Vertrages liegt vor.

Die Angebotseinholung für den Kassenkredit erfolgte von 3 Kreditinstituten, davon 2 überörtlich. Um-

schuldung Darlehen

Die Darlehen 71007/1 und 71016/1 wurden von einem fix verzinsten Darlehen auf ein variabel verzinstes umgeschuldet. Zugang in Höhe von 168.848,29 Euro und 22.000 Euro

Beim Darlehen 71015 /1 wird empfohlen die Verbuchung der Zinsen und Darlehenstilgung mit dem Finanzierungsplan abzustimmen. Der Darlehensstand zum 31.12.2019 stimmt mit dem Kontoauszug überein.

Wird ab dem Jahr 2020 berichtet.

Darlehensaufnahmen (Siedlungswasserbau) erfolgten in Höhe von insgesamt 1.650.000 Euro.

Der Darlehensstand liegt Ende 2019 bei rd. 2,3 Mio. Euro. Daneben sind auch noch Haftungsverpflichtungen für Darlehen gem. Wasserbautenförd. (Kanalbauten / RHV) und VFI der Gem. Traunkirchen & Co. KG, Kassenkredit der KG von rd. 346.600 Euro ausgewiesen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden positiv geführt.

Bereich	2018		2019	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Abfall	200	0	20.700	0
Wasserversorgung	79.100	0	27.000	0
Abwasserentsorgung	261.500	0	331.900	0

Essen auf Rädern:

Die Aktion „Essen auf Rädern“ schließt zum Jahresende 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 30 Euro.

Bereich Raumordnung:

Im Rechnungsabschluss 2019 sind Ausgaben von rd. 7.900 Euro ausgewiesen.

- VASSt.: 1/031-728 Bebauungspläne / Flächenwidmungspläne rd. 1.800 Euro
- VASSt.: 1/031-728 Gestaltungsbeirat rd. 6.100 Euro

Bei Einzelumwidmungen werden die Kosten seitens des Ortsplaners direkt mit dem Antragsteller abgerechnet (Auftragsschreiben des Umwidmungswerbers an Ortsplaner).

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 35 Oö. ROG 1994 auch bei der generellen Überarbeitung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes die Möglichkeit der Kostenvereinbarung (Kostentragung

der nachweislich entstehenden Kosten [Planerstellung oder Bodenuntersuchung] jeweils bezogen auf die Umwidmung des konkreten Grundstücks) gegeben ist. **Der Gemeinderat hat daher noch einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.**

Wird den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Investitionen:

Ausgaben für Investitionen sind in Höhe von 45.500 Euro angefallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduktion um 56.900 Euro.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Bereich der Instandhaltung ergeben sich Ausgaben von insgesamt rd. 124.700 Euro. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 9.600 Euro dar.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen (1 Freiwillige Feuerwehr) ergibt sich ein Nettoaufwand von insgesamt rd. 14.400 Euro.

Personal:

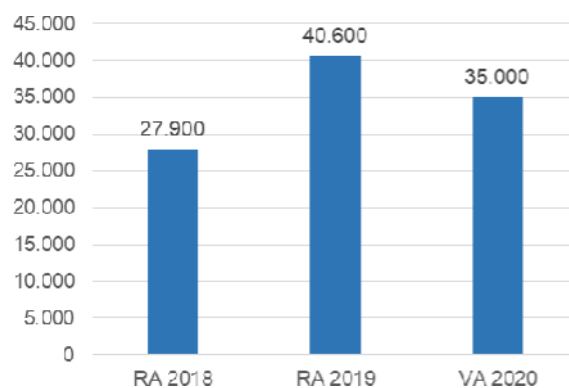
Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 696.200 Euro (Vorjahresausgaben = 776.000 Euro¹). Dadurch waren 16,45 % der ordentlichen Einnahmen gebunden.

Diese Differenz begründet sich aus der Pensionierung des Amtsleiters und einer Treueabgeltung.

¹ Differenz aufgrund einheitlicher Berechnungsmethode Bezirkshauptmannschaft Gmunden

Rechts- und Beratungsaufwand:

Für Rechts- und Beratungsaufwände wurden im Jahr 2019 40.623,50 Euro aufgewendet. In der folgenden Darstellung ist die Höhe der externen Beratungskosten im Zeitverlauf ersichtlich. Zur Unterstützung des Amtsleiters hinsichtlich der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 wurden externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Wir empfehlen eine Prüfung, ob und in welcher Intensität dieser Bedarf noch besteht.



Wurde bereits ab Juli 2020 deutlich reduziert. (ca. 3 Stunden pro Woche)

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 154.000 Euro. Folgende Vorhaben weisen einen Sollabgang aus:

Vorhaben	Abgang	Finanzierung / Anmerkungen
ÖBB Sicherung EK, 86, 365 Bräuwiesgasse	133.100	siehe nachfolgende Anmerkung
Fuhrpark Ersatzbeschaffung Klein- traktor	20.800	Der bestehende Abgang kann durch die für das Jahr 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden. Diese wurden im Jahr 2020 überwiesen.
Summe	153.900	

ÖBB Sicherung EK, 86, 365 Bräuwiesgasse:

Der Fehlbetrag in Höhe von rd. 133.100 Euro wird durch FAG Mittel in Höhe von 50.000 Euro und durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 83.100 Euro finanziert. Die in der Finanzierungsdarstellung vereinbarten Eigenmittel in Höhe von 27.700 wurden dem Vorhaben bereits zugeführt.

Weitere Feststellungen:

Verbuchung Oö. Gemeindeentlastungspaket:

Das Gemeindeentlastungspaket i.H.v 11.400 Euro wurde vollständig der Rücklage Entlastungspaket Land OÖ zugeführt.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die angeführten Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2019 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG“

Seit dem Jahr 2017 ist die Gemeinde Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG“. Über die KG wurde die Sanierung der Volksschule abgewickelt.

Im Finanzjahr 2019 wurde seitens der Gemeinde kein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ geleistet.

Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen und –ausgaben von je 37.622,33 Euro ausgeglichen ab. Das Girokonto der KG weist zum 31. Dezember 2019 ein Guthaben von 88.642,07 Euro aus.

Ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 88.000 Euro wurde dem Gemeindehaushalt zugeführt.

Der Gemeinde Traunkirchen wurde eine jährliche Miete für die Volksschule in Höhe von 10.260 Euro exkl. 20% USt. und Betriebskostensätze Volksschule in Höhe von rd. 15.800 Euro exkl. 20 % USt. vorgeschrieben.

	20% Netto	Brutto
Einnahmen aus Vermietung	10.260,00	12.312,00
Betriebskostensätze	15.791,14	18.949,37

Die Zahlungsflüsse zwischen der Gemeinde und der KG-Buchhaltung betreffend die Miet- und Betriebskostenzahlungen ergeben eine summenmäßige Übereinstimmung.

Zur Kenntnisnahme

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat **zur Kenntnis genommen**

TOP 17 Dienstbetriebsordnung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Auf Grund des § 37 (4) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idF der GemO-Novelle 2002, LGBl Nr. 82 und unter genereller Berücksichtigung der GemO-Novelle 2007, LGBl. Nr. 137 zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt (Marktgemeindeamt, Stadtamt) soll beiliegende Dienstbetriebsordnung beschlossen werden.

Die Dienstbetriebsordnung wird den anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Dienstbetriebsordnung

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Dienstbetriebsordnung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 18 Gleitzeitregelung - Änderung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Aufgrund personaltechnischer Änderungen im Bereich des Schulwartes, der Reinigung und im Gemeindeamt soll die Dienstzeitregelung geändert werden.

Den Anwesenden wird die Dienstzeitregelung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der vorliegenden Gleitzeitregelung.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Gleitzeitregelung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 09.07.2020

Beschlussprotokoll:

AL Stefan Heißl bringt folgende schriftlich beantragte Änderungen vor:

- TOP 8 – Riedlpark Vertrag
 - Karin Grömer merkt an, wenn kein Winterdienst im Riedlpark gemacht wird (wie bisher) muss dies beschildert werden (Haftung!)
 - Franz Weiermayer äußert, dass der Pachtzins viel zu niedrig sei und für dieses Grundstück ein höherer Pachtzins verrechnet werden soll.
- TOP 16 – Ortspolizeiliche Verordnung – Fahr- Halten- und Parkverboten – Schrankenanlage im Bereich Kriegerdenkmal
 - Nikolaus Nemestothy merkt an, dass der Kriegerdenkmalplatz kein Parkplatz sei. Es soll ein Zufahren für Be- und Entladungen von Schiffen gestattet werden, aber kein Parken!
- TOP 18 – Allfälliges:
 - Nikolaus Nemestothy: informiert den GR dass der Jagdausschuss obmannlos ist und keine Sitzungen abgehalten werden!
 - Karin Grömer: Geschwindigkeitsmessung bitte wieder aktivieren -> Nordportal Geisswandtunnel!

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 09.07.2020 inkl. den vorgebrachten Änderungen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 20 Allfälliges

- SPÖ Fraktion – schriftliche Anfragen:
 - **Zweitwohnsitze in Traunkirchen**

Traunkirchen ist eine jener Oö. Gemeinden, die – in Relation zu ihrer Größe und Einwohnerzahl – besonders viele Zweitwohnsitze verzeichnet. Aus diesem Grund wurde für das Gemeindegebiet von Traunkirchen bereits 2004 durch die Oö. Landesregierung ein Vorbehaltsgebiet verordnet (vgl. § 1 Oö. Vorbehaltsgebiete-Verordnung).

Diese Verordnung führt materiell dazu, dass auf Basis des Oö. Grundverkehrsgesetz (§§ 6f) der Erwerb von Baugrundstücken (auch bebaute) zum Zwecke der Freizeitwohnsitzbegründung zu untersagen ist.

Erst kürzlich hat in diesem Sinne die Gemeinde Gosau einen Hausverkauf erfolgreich verhindert und das Oö. Landesverwaltungsgericht im Sinne der Vorbehaltsgebiete-Verordnung entschieden.

Im Zusammenhang mit diesem Thema ergeht daher folgende Anfrage:

1. Durch welches gemeindeinternes Regulativ ist sichergestellt, dass sämtliche Grundverkäufe der Grundverkehrskommission vorgelegt werden?
2. Existieren schriftliche Anweisungen im Gemeindeamt Traunkirchen, wie mit Liegenschaftstransaktionen zum Zweck der Begründung von Freizeitwohnsitzen umgegangen werden muss?
3. In wievielen Fällen seit 2010 wurde die Gemeinde Traunkirchen aufgefordert eine Stellungnahme bei der Grundverkehrskommission abzugeben?

4. In wievielen Fällen seit 2010 hat sich die Gemeinde gegen den Verkauf einer Liegenschaft ausgesprochen?

BGM Christoph Schragl führt dazu Folgendes aus:

Grundsätzlich ist bei diesen Fragen auf einige wesentliche Gesetzesbestimmungen zu verweisen. Gemäß Artikel 18 der Bundesverfassung darf die gesamte Staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden (siehe Beilage). Des Weiteren richtet sich nach §1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Behörden nach den Vorschriften über ihren Wirkungsbereich und nach den Verwaltungsvorschriften (siehe Beilage). Für den Grundverkehr gibt es in Oberösterreich das Oö. Grundverkehrsgesetz (Oö. GVG). Gemäß § 25 des Oö. GVG ist die zuständige Behörde die Grundverkehrskommission. Wie sich diese zusammensetzt, findet sich in § 26 des Oö. GVG – die Gemeinde ist darin nicht vertreten. Gemäß §16 hat das Grundbuchsgericht Eintragungen in das Grundbuch gemäß des Oö. GVG zu prüfen. Auch die Vertragsparteien haben Verpflichtungen (siehe §10 Oö. GVG). Die Gemeinde ist ein Vorbehaltsgebiet gem. § 6 des Oö. GVG. Die Oö. Landesregierung hat eine entsprechende Verordnung erlassen. Ausnahmen zu den Vorbehaltsgebieten können nur gemacht werden, wenn die Bestimmungen des § 7 Oö. GVG schlagend werden.

Zur Anfragebeantwortung im Detail:

1. Durch welches gemeindeinternes Regulativ ist sichergestellt, dass sämtliche Grundverkäufe der Grundverkehrskommission vorgelegt werden?

BGM Schragl: Mangels Zuständigkeit gibt es kein Regulativ. Entsprechend der oben genannten Gesetze ist das eingehend geregelt (Pflichten der Vertragsparteien, Prüfung durch Grundbuchsgericht, Zuständigkeit Grundverkehrskommission)

2. Existieren schriftliche Anweisungen im Gemeindeamt Traunkirchen, wie mit Liegenschaftstransaktionen zum Zweck der Begründung von Freizeitwohnsitzen umgegangen werden muss?

BGM Schragl: Mangels Zuständigkeit gibt es kein Regulativ von Seiten der Gemeinde. Zu den Zuständigkeiten siehe bitte oben.

3. In wievielen Fällen seit 2010 wurde die Gemeinde Traunkirchen aufgefordert eine Stellungnahme bei der Grundverkehrskommission abzugeben?

BGM Schragl: Darüber wird keine Statistik geführt.

4. In wievielen Fällen seit 2010 hat sich die Gemeinde gegen den Verkauf einer Liegenschaft ausgesprochen?

BGM Schragl: Mir ist ein Fall bekannt, in dem der Grundverkehr schon alleine aufgrund des Vertrages der Vertragsparteien nicht möglich war.

- **Gefährliche Fußgänger-Querung der B145 an der Einmündung Bräuwiesgasse / Bräuwiese**

Die derzeitige Situation an der Einmündung Bräuwiesgasse und Bräuwiese in die B145 führt vermehrt zu gefährlichen Situationen, wenn Fußgänger und Radfahrer die Bundesstraße queren.

Hintergrund:

Für das neue Siedlungsgebiet in Buchberg, die Koflersiedlung und Urberl, sowie für die Forstschüler bietet sich die Bräuwiesgasse als schnellste Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zum See an. Diese Verbindung wird auch sehr gerne angenommen und die Frequenz ist in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. Durch die Schließung des

Bahnüberganges beim Gemeindebauhof wird die Situation verstärkt. In der Bräuwigasse leben wieder mehr junge Familien, deren Kinder die Volksschule und den Kindergarten besuchen und ebenfalls die B145 am Schulweg und zur Bushaltestelle queren müssen. Durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der B145 und den Kreuzungsbereich ist die Querung äußerst gefährlich.

Die Brücke über den Mühlbach hat nach Aussagen der Bundesstraßenverwaltung das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss erneuert werden.

Eine Planung zur Lösung der Problematik liegt seit Jahren vor. Diese Planung sieht eine Verbreiterung der Brücke vor, einen Fahrbahnteiler und einen neuen Fußweg von der Bräuwigasse westlich entlang der Bundesstraße vor. Durch diesen Fußweg würden der Kindergarten, die Schule, Ärztin und Zahnarzt, Bank, Supermarkt, Bäcker und Kaffeehaus ohne Querung der B145 erreichbar. Zusätzlich würde der Geh- und Radweg entlang der Spitzvilla entlastet, wo es ebenfalls zu gefährlichen Situationen kommt. Durch den Fahrbahnteiler würde die Gefährlichkeit der Querung der B145 bedeutend reduziert.

Anfrage:

Zur Realisierung des Projektes sind Grundstücksablösen als Vorbedingung notwendig:

1. Wie weit hat die Gemeinde die Gespräche mit den Grundstückseigentümern vorangetrieben?
2. Was ist der derzeitige Stand der Ablösen?
3. Wurden Gespräche mit der Planungsabteilung des Landes geführt?
4. Wie ist die Prioritätenreihung des Vorhabens?

BGM Schragl führt aus, dass seines Wissens die Planungen über fünf Jahre zurückliegen und nach seiner Erinnerung derzeit nichts geschehen ist.

Zu den Fragen im Detail:

1. Wie weit hat die Gemeinde die Gespräche mit den Grundstückseigentümern vorangetrieben?

BGM Schragl: es laufen keine Gespräche von Seiten der Gemeinde. Das sollte aber rasch angegangen werden. Ich werde dazu zu einem Gespräch mit Vertretern des Landes OÖ und der Gemeindepolitik laden. Das soll aber in enger Zusammenarbeit mit dem Infrastrukturausschuss geschehen. Nach meinen Erinnerungen gab es 2015 Gespräche mit den Grundeigentümern.

2. Was ist der derzeitige Stand der Ablösen?

BGM Schragl: es laufen derzeit keine Ablöseverhandlungen.

3. Wurden Gespräche mit der Planungsabteilung des Landes geführt?

BGM Schragl: ja, vor Jahren und vor meiner Zeit. Ich werde mich bemühen hier rasch zu einem Termin zu laden.

4. Wie ist die Prioritätenreihung des Vorhabens?

BGM Schragl: dazu darf ich auf die heute beschlossene Prioritätenreihung verweisen.

- Iris Loidl:
 - Familienfreundliche Gemeinde – Termin wird es voraussichtlich im März 2021 geben
- Nikolaus Nemestothy:
 - Die Forstfachschule wird die in der Nähe des Waldcampus befindliche Kegelbahn renovieren, eventuell könnte sich die Gemeinde bei den Materialkosten beteiligen.

- Der Weihnachtsort wurde abgesagt. Vermutlich werden die Geschäftsleute und Vereine etwas veranstalten.
- Waldemar Hessenberger:
 - Die Verkehrszeichen im Ortsgebiet sollen behördlich überprüft werden.
- Richard Held
 - Es soll wieder die aktuellen Ausschusslisten an die Fraktionen ausgesendet werden.
 - Der Vertrag Riedlpark mit der Gröller GmbH soll inkl. den Änderungen zur Durchsicht dem Finanzausschuss vorgelegt werden.
 - Als Vertretung für Norbert Höller, wird Richard Held an dem Termin mit der ÖBB Infrastruktur teilnehmen.

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.